Amts-Blatt.

№ 4. Dinstag den 8. Jänner 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1816. (3) Nr. 543 — St. G. B.

Kundmachung

über die Versteigerung einiger dem Religionsfonde gehöriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient. — In Folge hohen Hofkammer Präsidial-Decretes vom 15. August l. J., Z. 4238, werden den 7., 8., 9., 10. und 11. Jänner 1839, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des Rentamtes Trient, und den 14., 15., 16., 17. und 18. desselben Monats ebenso von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in jener des k. k. Kreisamtes zu Rovereto nachstehende, dem Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden, als: — In der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient. — Den 7. Jänner 1839. — 1) Ein Ackergrund von 550 Catastral-Klafter (Pertiche) in der Gegend von Garzano, ehevor den Augustinianern zu Trient angehörig, ai Fillarotti o Rizzol genannt, und in dem Steuer-Cataster unter Nr. 1350 vorkommend. Diese Realität zahlt den Zehent vom eilften Theile der fürstbischöflichen Kammer mit Einschlusse der Famili Tunn, und den vierten Theil dem Pfarrer. — Der Ausrufspreis ist auf 393 fl. 52½ kr. W. W. C. M. festgesetzt. — 2) Ein ehedem als Krautgarten benütztes, nun aber mit Reben und Maulbeerbäumen besetztes, zum Theil aber noch ödes Grundstück in dem Districte Trient, außer dem Thore S. Martino, in Piazzina genannt, welches noch nicht dem Steuer-Cataster einverleibt ist, und vorhin den Augustinianern zu Trient gehörte, von 437 Wiener-Klafter, der als Ackergrund benützte Antheil aber sammt dem Oeden 24 Wiener-Klafter enthält. Uebrigens ist das Ganze lastenfrei. — Der Ausrufspreis ist auf 326 fl. 40 kr. W. W. C. M. festgesetzt. — 3) Eine Wiese, nun aber in einen mit Reben bepflanzten Ackergrund umgestaltet, in der Gegend von Povo, al Loggaret genannt. Dieses Grundstück, welches zuvor den Clarisserinnen in Trient gehörte, und einen Theil der Nr. 599 des Catasters der Gemeinde Povo bildet, ist von 1088 Catastral-Klafter (Pertiche), und zahlt vom vierzigsten Theile den Zehnt der fürstbischöflichen Hofkammer, dem Domkapitel zu Trient und dem Pfarrer von Povo. — Der Ausrufspreis davon ist auf 290 fl. 8 kr. W. W. C. M. festgesetzt. — 4) Ein Grundstück von 315 Catastral-Klafter, alla Via crucis, in der Gegend von Gardolo di mezzo, ehemals den Augustinianern von Trient angehörig, im Steuer-Cataster nicht aufgenommen, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 141 fl. 56 kr. W. W. C. M. — 5) Ein in dem Bezirke der Gemeinde Mattarello, al Longin genannt, liegendes, vorhin den Augustinianern von Trient gehöriges Grundstück von 270 Pertiche, Catastral-Nr. 121, mit einem Steuer-Capital von 50 fl. Tiroler-Währung, welches den Zehnt vom eilften Theile der Familie Trapp zahlt. — Im Ausrufspreise von 264 fl. W. W. C. M. — 6) Ein im nämlichen Bezirke, a S. Lorenzo in Lidorno genannt, liegendes, vorhin den Augustinianern zu Trient gehöriges Grundstück von 675 Pertiche, Catastral-Nr. 122, mit einem Steuer-Capital von 76 fl. T. W. zehntpflichtig mit dem einundzwanzigsten Theile der fürstbischöflichen Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 721 fl. W. W. C. M. — Den 8. Jänner 1839. — 7) Ein großentheils Brach liegendes Feld von 726 Pertiche cattastrali in dem Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro ai Grezzi, sopra la strada genannt, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 528, vorhin dem Ursuliner-Kloster zu Trient gehörig, und zehntpflichtig mit dem eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro. — Im Ausrufspreise von 72 fl. 36 kr. W. W. C. M. — 8) Ein Ackerfeld mit Gesträuchen in dem nämlichen Bezirke, sotto la strada genannt, Catastral-Nr. der obigen Gemeinde 1272, von 1151 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufs-

preise von 134 fl. 17 kr. W. W. E. M. — 9) Ein mit Reben und Maulbeerbäumen bepflanzter Acker im nämlichen Bezirke, al Doss genannt, vorhin dem Ursuliner-Kloster wie oben gehörig, in dem Catafter der erwähnten Gemeinde unter Nr. 1273 vorkommend, von 786 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 222 fl. 42 kr. W. W. E. M. — 10) Ein detto im nämlichen Bezirke, al Doss genannt, im vorigen Eigenthume wie oben, von 824 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 1274; zehntpflichtig vom eilften Theile wie oben, mit der Last der Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro einen Grundzins von 11 Minelli feltrini oder 13 Minelli trentini Weitzen jährlich, abzuführen. — Im Ausrufspreise von 152 fl. 32 kr. W. W. E. M. — 11) Ein detto mit Reben, Maulbeer- und Weidenbäumen, nebst einer kleinen Wiese im nämlichen Bezirke, und vom nämlichen vorigen Eigenthume, ai Zeneveri genannt, Catastral-Nr. der erwähnten Gemeinde 1275, von Pertiche cattastrali 897, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 116 fl. 3 kr. W. W. E. M. — 12) Ein Ackerfeld mit Gesträuche und zum Theile, öd, im nämlichen Bezirke und vorigen Eigenthum, ai Molini genannt, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 1276, von 231 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 15 fl. 24 kr. W. W. E. M. — Den 9. Jänner 1839. — 13) Eine Alpinwiese, alle Fratte genannt, im nämlichen Bezirke, und vom nämlichen ehemaligen Eigenthume, von 1281 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. derselben Gemeinde 360, ohne Lasten. — Im Ausrufspreise von 16 fl. 30 kr. W. W. E. M. — 14) Ein Ackergrund, vicino alle case a Braidom genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, von 366 Pertiche catastrali, Catastral-Nr. 2015 der gedachten Gemeinde, zehntpflichtig vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro. — Im Ausrufspreise von 183 fl. W. W. E. M. — 15) Ein Acker mit Maulbeerbäumen, al Guastam genannt, im Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro, Catastral-Nr. 2016, von 570 Pertiche catastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 247 fl. W. W. E. M. — 16) Ein detto, auch al Guastam genannt, im nämlichen Bezirke, Catastral-Nr. 2017, von 1140 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 399 fl. — W. W. E. M. 17) Ein detto mit Maulbeerbäumen al campo Ceslam genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2018, von 1141 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 380 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 18) Ein detto, a Rifer genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2019, von 360 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 162 fl. W. W. E. M. — Den 10. Jänner 1839. — 19) Ein Acker mit Maulbeerbäumen, al Doss mort genannt, in dem Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro, vorhin den Ursulinerinnen zu Trient gehörig, Catastral-Nr. 2020, von Pertiche cattastrali 1037, zehntpflichtig dem Pfarrer zu Vigolo Vattaro mit dem eilften Theile. — Im Ausrufspreise von 172 fl. 50 kr. W. W. E. M. — 20) Ein detto, a Fini genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 2021/a, von 894 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 402 fl. 18 kr. W. W. E. M. — 21) Ein detto mit Maulbeerbäumen, a Fini genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2021/b, von 1356 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 610 fl. 12 kr. W. W. E. M. — 22) Ein detto, ai Bracagnoli genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2022, von 191 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 31 fl. 50 kr. W. W. E. M. — 23) Ein dritter Theil der Wiese alle Sort genannt, in demselben Bezirke, und, wie oben, von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 2023, von beiläufig 750 Pertiche cattastrali, und lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 24 fl. W. W. E. M. — 24) Ein Grundstück, ai Tonelli genannt, im Bezirke wie oben, Catastral-Nr. 1280, von 365 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 21 fl. 17½ kr. W. W. E. M. — Den 11. Jänner 1839. — 25) Ein Haus mit einem kleinen Krautgarten in der Stadt Trient, in der Gasse di S. Trinità, vorhin den Nonnen di S. Trinità gehörig, Catastral-Nr. 65, und städtische Ziffer 390, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 2196 fl. 40 kr. W. W. E. M. — In der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Rovereto. — Den 14. Jänner 1839. — 26) Vier Grundstücke mit Reben, al Girè genannt, im Bezirke von Mori, Gemeinde Tiamo, vorhin dem Kloster der Salesianerinnen in Rovereto angehörig, wie folget: — a) Ein Grundstück Catastral-Nr. 4364, von 957 Pertiche, welches, wie es aus den Catastern erhellt, mit einem jährlichen Bodenzins von 1 Star Weitzen und 1 Pfund Pfef-

fer für die zehnjährige Erneuerung der Investitur an den Priester Benedetto Salvadori belastet ist. — b) Ein detto, Catastral-Nr. 4365, von 291 Pertiche, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 1 1/2 Metzen Weitzen, 2 Metzen und 4 Pfund Roggen demselben Priester, und für die neunjährige Erneuerung der Investitur mit einer halben Henne. — c) Ein detto, Catastral-Nr. 4366, von 381 Pertiche, belastet mit dem jährlichen Grundzins an Giovanni Salvadori mit 1 Star Roggen und 1 Pfund Pfeffer alle 19 Jahre für die Erneuerung der Investitur. — d) Ein detto, Catastral-Nr. 4367, von 271 Pertiche, lastenfrei. — Der Ausrufspreis für diese vier Gründe ist mit 405 fl. 17 3/4 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — Der Käufer ist zur Erstattung der Grundzinse ad a), b), c) und d) nur in so ferne verbunden, als die Prescrivibilità und Esigibilità mit legalen Gründen wird erwiesen werden. — 27) Zwei Grundstücke, nämlich: — a) Ein Theils öder, Theils in einem mit Reben bepflanzten Acker bestehender Grund von 1430 Pertiche cattastrali, ai Castelleri im Bezirke Sevignano genannt, und vorhin den Salesianerinnen in Rovereto angehörig, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 448, lastenfrei. — b) Ein öder Grund, il Covel genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume. Dieser Grund ist in keinem Catester eingetragen, und daher dessen Ausmaß unbekannt. — Für beide diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 32 fl. 12 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 28) Ein Ackergrund, alla Zondarga fu Tait Pasqual genannt, in dem Bezirke von Volano, vorhin den Carmelitanerinnen in Rovereto angehörig, von 1753 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. der Gemeinde Volano 1717/1113, belastet mit dem jährlichen Quartese an den Pfarrer nach dem alten Herkommen. — Im Ausrufspreise von 337 fl. 22 4/5 kr. W. W. E. M. — 29) Ein Haus in der Gasse Valbusa zu Rovereto aus dem Concurse des Girolamo Meneghini, Catastral-Nr. 630, und Stadt Nr. 234. — Im Ausrufspreise von 957 fl. 2 1/2 kr. W. W. E. M. — 30) Ein Theil eines Hauses in Volano, alla Pontara genannt, vorhin den Salesianerinnen von Rovereto gehörig, in keinem Catester vorkommend. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 12 kr. W. W. E. M. — 31) Zwei Grundstücke mit Olivenbäumen, in Roncaglie und in Dora genannt, im Bezirke der Stadt Riva, Catastral-Nr. 478 und 481, lastenfrei; das erste von 850, und das zweite von 56 Pertiche cattastrali, vorhin den Minoriten von Riva gehörig. — Im Ausrufspreise von 387 fl. 20 1/4 kr. W. W. E. M. — Den 15. Jänner 1839. — 32) Ein Garten in contrada di Stropea, im Bezirke von Avio, dem aufgehobenen Ursulinerkloster zu Avio vorhin gehörig, Catastral-Nr. der Gemeinde Avio 1408 von 36 Pertiche cattastrali. — Ein anderer Garten, mit Reben bepflanzet, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 1450, von 431 Pertiche cattastrali. — Noch eine andere in contrada di Stropea, in demselben Bezirke ꝛc., wie oben, Catastral-Nr. 1451, von 30 Pertiche cattastrali. — Eine Wiese in contrada di Stropea, in demselben Bezirke wie oben, Catastral-Nr. 1452, von 630 Pertiche cattastrali. — Ein Garten zu Stropea in compagnola, in demselben Bezirke ꝛc., wie oben, Catastral-Nr. 765, von 30 Pertiche cattastrali. — Der Garten Nr. 765 ist nach dem Catester mit einem jährlichen Grundzinse von 7 1/2 kr. an die Kirche di S. Antonio belastet. Dieser Grundzins ist niemals bezahlt worden; wird jedoch dem Käufer überwiesen, für den Fall daß gedachte Kirche den Bestand dieser Verbindlichkeit erweise, und den Grundzins fordere. Die andern sind lastenfrei. — Für diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 1473 fl. 8 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 33) Ein Grundstück, la Chiesura di sopra genannt, in dem Bezirke von Brancolino, vorhin den Minoriten von Brancolino gehörig, Catastral-Nr. desselben Ortes 65, von 2196 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 1871 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 34) Ein Grundstück, la Chiesura di sotto genannt, im Bezirke und vorigen Eigenthume, wie oben, Catastral-Nr. 66 und 67, von 3640 Pertiche cattastrali, ist belastet mit einem jährlichen Grundzins an das Dinastialschloß zu Nogaredo von 1 Viertl Weitzen, und von 2 Viertl Weitzen an die Kirche zu Villa. — Der Ausrufspreis dafür ist auf 3243 fl. 35 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 35) Ein Grundstück, Sotto la Chiesura genannt, in demselben Bezirke und vorigen Eigenthume, von 1048 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 68, mit einem jährlichen Grundzins an die Kirche zu Villa von 44 1/2 Coppi Weitzen belastet. — Im Ausrufspreise von 1746 fl. 10 kr. W. W. E. M. — 36) Ein Grundstück, mit Reben bepflanzet, il Campetto genannt, in demselben Bezirke, von 1405 Pertiche ca-

tastrali, Catastral-Nr. 69, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß zu Nogaredo von 1 Viertl 5½ Coppi Roggen belastet. — Im Ausrufspreise von 1073 fl. 18 kr. W. W. E. M. — 37) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Altanozzi genannt, in demselben Bezirke, von 216 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 76, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß Nogaredo von 7 Coppi Weitzen belastet. — Im Ausrufspreise von 260 fl. 8 kr. W. W. E. M. — Den 16. Jänner 1839. — 38) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Cal del' Ischia genannt, im Bezirke wie oben, von 312 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 73, belastet mit einem Grundzinse von 2 Viertl Hirsen an das Spital von Villa. — Im Ausrufspreise von 282 fl. 12 kr. W. W. E. M. — 39) Ein Grundstück, alla Lama genannt, in demselben Bezirke, von 963 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 41, 72 und 222, belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 2 Quarte, 2 Coppi Weitzen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 1076 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 40) Ein detto, ai Sabbioni oder Perottina genannt, in demselben Bezirke, von 81 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 74, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 61 fl. 30 kr. W. W. E. M. — 41) Ein detto, al Pilom genannt, in dem Bezirke von Lenzima, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 57, von 144 Pertiche cattastrali, belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 1 Coppi Weitzen, 2 Viertl Roggen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 24 kr. W. W. E. M. — 42) Ein detto, alle Buse genannt, in dem Bezirke von Nogaredo, Catastral-Nr. dieser Gemeinde 358, von 2295 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 2591 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 43) Ein detto, alle Valleselle genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 359, von 1450 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 650 fl. 30 kr. W. W. E. M. — Den 17. Jänner 1839. — 44) Ein waldiger Grund, al Pozzol genannt, in demselben Bezirke, von 990 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 239, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 96 fl. 42 kr. W. W. E. M. — 45) Ein Grundstück, ai Pozzati genannt, in demselben Bezirke, von 1250 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 238, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 106 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 46) Ein detto, a Sempiazzo genannt, in demselben Bezirke, von 135 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 237, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 kr. W. W. E. M. — 47) Ein detto, alle Buse oder Sovia genannt, von 596 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 236, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 302 fl. 48 kr. W. W. E. M. — 48) Ein öder Grund, al Pallú di sopra e sotto genannt, in dem Bezirke von Savignano, den Ex-Salesianerinnen von Rovereto vorhin gehörig, von 938 Pertiche cattassrali, Catastral-Nr. 148 und 361. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 11 kr. W. W. E. M. — 49) Ein detto, a Pozzagrà di là della valle, von 200 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 154, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 6 fl. 21 kr. W. W. E. M. — Den 18. Jänner 1839. — 50) Ein Grundstück, a Pozzagrà genannt, im Bezirke von Savignano, vorhin den Salesianerinnen zu Rovereto gehörig, von 150 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 135, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 kr. W. W. E. M. — 51) Ein Gartengrund, sotto le case genannt, von 123 Pertiche cattastrali, in demselben Gemeindebezirke, Catastral-Nr. 40, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 20 fl. 25 kr. W. W. E. M. — 52) Ein Grundstück, alle Coste, von 182 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde Pomarolo, Catastral-Nr. 1420, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 27 fl. 35 kr. W. W. E. M. — 53) Ein Grundstück, alle Schiave genannt, von 710 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde Piazzo, Catastral-Nr. 191, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 5 kr. W. W. E. M. — 54) Ein detto, agli Scatti genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 162, von 367 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 19 fl. 25 kr. W. W. E. M. — Allgemeine Bedingnisse. — 1) Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtiget ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem currentmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3) Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbiether geblieben sind, ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Ver-

bindlichkeiten zurückbehalten, und in der Zahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet. In dem Falle, daß der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wird dessen Caution ad Aerarium eingezogen. — 4) Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung der Versteigerungs-Verhandlung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität, berichtiget werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinse, in fünf gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch frei gestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten. — 5) Die gedachten Realitäten werden vereinzelt, und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, versteigert. — Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Bestbiether alsogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung dem k. k. Rentamte zu Trient versiegelt, und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, übergeben werden müssen. — Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfasset seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete biethet für das in dem Versteigerungs-Edicte vom . . (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr., mit Worten . . W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitationsbedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Vadium von zehn vom Hundert des Ausrufspreises bei mit — fl. — kr. W. W. E. M. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers. — Unterzeichnung zweier Zeugen für den Fall, als der Anbiether des Schreibens unkundig ist, und derselbe daher seinem, von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat. — Ad Extra. An das k. k. Rentamt Trient. Anerbiethung für das Grundstück N. N. — 7) Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitationsprotocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbiethung übersteigenden Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen und Werthsanschläge können in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient eingesehen werden. — Innsbruck den 15. November 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission für Tirol und Vorarlberg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1837. (3) Nr. 9571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Pachmann zu Stein, Gewalthaber der Elisabeth Baumann, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. September l. J. verstorbenen Gefällenwach-Aufsehers Mathias Baumann, die Tagsatzung auf den 28. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. December 1838.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1. (2) Nr. 7435/7718

Bekanntmachung.

Am 15. d. M. wird das hiesige Schweinwaggefäll für die Zeit von nächst darauffolgenden Tagen bis Ende October 1841, licitando am Rathhause um 10 Uhr Vormittags verpachtet werden. Die Pachtbedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Jänner 1839.

Z. 5. (2) Nr. 7799.

Stiftungs-Vertheilung.

Bei dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach gelangen nun folgende Mädchenaussteuer-Stiftungen für das Jahr 1838 zur Verleihung, als: Die des Georg Tollmeiner pr. 48 fl. 6¾ kr.; die des Johann Bernardini pr. 51 fl. 5¾ kr.; die des Johann Jacob Schilling pr. 64 fl. 24¾ kr.; die des Jacob Weber pr. 74 fl. 38¾ kr.; die des Anton Fanzoi pr. 40 fl.; die des Johann Kraschovitz pr. 60 fl. Zu den erstern 4 Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche außer ihrer bürgerlichen Eigenschaft auch den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Verehelichung im Jahre 1838 nachweisen können. — Der vorletzte Platz kann auch Taglöhnerstöchtern von hier, und der letzte Platz Taglöhners- und Bauerntöchtern, jedoch nur aus der Pfarre St. Peter verliehen werden. — Jene, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben die mit dem Tauf-, Sittlichkeits- und Trauungs-Zeugnissen, dann mit den Urkunden rücksichtlich ihrer bürgerlichen Abkunft belegten Gesuche bis 15. Februar l. J. bei dem Magistrate um so gewisser einzureichen, als auf spätere Einlagen kein Bedacht genommen werden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 2. Jänner 1839.

Z. 7. (2)

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem die, in Nr. 149, 150 und 151 der Intelligenz-Blätter der Laibacher Zeitung ausgeschriebenen Licitationen des Straßenbeschotterungs-Materials kein günstiges Resultat gegeben haben, so wird eine zweite Licitation abgehalten werden, und zwar: Bei der Bezirksobrigkeit Treffen für Beistellung von 305 Haufen geschlögelte Bruchsteine den 10. Jänner 1839. — Bei der Bezirksobrigkeit Neustadtl, für die Agramer-Straße 2. Abtheilung für Beistellung von 600 Haufen geschlögelte Bruchsteine und Grubenschotter, den 11. Jänner 1839. — Bei der Bezirksobrigkeit Neustadtl, für die Karlstädter-Straße von Nr. 0 bis III, für Beistellung von 175 Haufen geschlögelte Bruchsteine, den 12. Jänner 1839; endlich bei der Bezirksobrigkeit Landstraß, für Beistellung von 400 Haufen geschlögelte Bruchsteine und Grubenschotter, am 14. Jänner 1839, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, wozu Unternehmungslustige zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden. — K. K. Straßencommissariat Neustadtl den 31. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1839. (2) Nr. 937.

Edict.

Womit von dem mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung, vom 10. November d. J., Nr. 12401 delegirten Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg bekannt gemacht wird, daß in Folge vorbezogener Kreisamts-Verordnung über das Abstiftungsgesuch des Gutes Kreutberg, wider Johann, Maria und Lorenz Lentscheg, Besitzer der, dem Gute Kreutberg sub Rectf. Nr. 48 dienstbaren ¾ Hube zu Jauchen, unter Vertretung ihres Vaters Johann Lentscheg, ob schuldigem Laudemium pr. 150 fl. 55 kr. und 2 fl. 6 kr. Executionsgebühren, die Schulden-Liquidation auf den 30. Jänner 1839, Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet worden sey, wozu die Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

Delegirtes k. k. Bezirksgericht Ponovitsch am 6. December 1838.

Z. 1838. (2) Nr. 1535.

Edict.

Es wird hiemit kund gemacht: Man habe über Anlangen des Leopold Dollenz, nom. der Kirche S. Daniel zu Hruschuje, wegen aus dem Urtheile vom 16. Mai 1838 schuldigen Capitals pro 100 fl., dann der seit 1. November 1834 bis zum Klagstage rückständigen Interessen pr. 15 fl., und seit dem Klagstage, als: 25. Jänner 1838, fortlaufenden 4% Verzugszinsen, endlich Gerichtskosten pr. 3 fl. 50 kr. sammt Superexpensen, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen, Nr. 1585, die executive Licitation der, dem Anton Konobel von Hrenoviz gehörigen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 57 zinsbaren Halbhube, welche zu Folge gerichtlichen Schätzungsprotocolls vom 31. October 1838, Nr. 1459, auf 1351 fl. 15 kr. bewerthet worden ist, bewilliget, und zu deren Abhaltung die Termine auf den 12. Februar, auf den 12. März und auf den 12. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität in Hrenoviz mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Creditoren, diese zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Anhange verständiget werden, daß die gerichtliche Schätzung sowohl, als die Licitationsbedingnisse von heut an in den Amtsstunden täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senosetsch am 6. December 1838.

Z. 4. (2) Nr. 1976.

Edict.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 15. December 1838, Z. 9450, delegirten Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Veräußerung der sämmtlichen Verlaßbücher nach dem seligen Pfarrer und zugleich Dechants Herrn Andreas Jeras zu Moraitsch, die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839 und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, im Pfarrhofe zu Moraitsch bestimmt habe.

Wozu nun die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß der Meistboth sogleich bar zu Handen des Licitations-Commissärs zu erlegen seyn werde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 31. December 1838.

Z. 6. (2) Nr. 1574.

Feilbiethungs-Edict.

Das gefertigte Bezirksgericht macht kund: Es habe auf Anlangen des Executionsführers, Herrn Bernh. Dolenz von Prewald, Cessionär des Anton Jeritsch, gegen die Vormünder der Joh. Jeritsch'schen Pupillen, Maria Jeritsch und Herrn Leopold Dolenz, in den executiven Verkauf der, den Johann Jeritsch'schen Pupillen von Prewald gehörigen, dortselbst liegenden, der Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 31 zinsbaren, und gerichtlich auf 1350 fl. bewertheten ½ Hube, wegen schuldigen 300 fl., 5 % Zinsen und Einbringungskosten gewilliget, und zur Vornahme desselben die Tagsatzungen am 11. Februar, am 11. März und am 11. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt, daß das besagte Reale nun bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wovon die Licitationslustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der dießfällige Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu Jedermanns Einsicht zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts offen erliegen.

Bezirksgericht Senosetsch den 27. November 1838.

Z. 8. (2) Nr. 2484.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionsführers Andreas Jaklitsch, von Otterbach, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Jure und Stephan Rom von Naklo H. Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1838, Z. 1618, schuldigen 1700 fl. M. M. sammt 5% Zinsen, 11 fl. 51 kr. Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen: die erste auf den 24. December d. J., die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 25. Februar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Güter zu Naklo Nr. 7 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei den Feilbiethungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 14. November 1838.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 9. (2)

Ein practischer Bezirksbeamte, und ein des Concepts fähiger Practikant mit guter Handschrift, und vom moralischen Lebenswandel, welch ersterem eine jährliche Besoldung von 100 fl. nebst freier Kost mit Wein ꝛc. ꝛc., und dem letzteren freie Kost mit Wein ꝛc. ꝛc., beiden einige Emolumente zugesichert werden, werden bei der Bezirks-Herrschaft Savenstein, in Unterkrain, mit 1. Februar 1839 aufgenommen.

Bittwerber wollen sich persönlich oder mit portofreien Briefen an den dortigen Herrschafts-Pächter verwenden.

Bezirks-Herrschaft Savenstein am 28. December 1838.

Z. 10. (2) Nr. 1130.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Übitz, vulgo Auschel, von Seisenberg, oder seinen Erben, bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Johann Gliebe, von Langenthon, in eigenem und im Nahmen seines Weibes Maria, unterm 6. d. M. die Klage auf Rechtfertigung der auf dessen angefallenes Erbgut, respect. auf das der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 105 dienstbare Haus sammt Nebengründen, im Markte Seisenberg, erwirkten Pränotation des aus dem Schuldscheine ddo. 17. Juni 1823, schuldigen Capitals pr. 306 fl. sammt Zinsen und Kosten, bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 21. März 1839, früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könne, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Niklas Tertschel, Oberrichter zu Seisenberg, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird. Derselbe wird daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Ver-

theidigung diensam findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 12. December 1838.

Z. 1836. (3) Nr. 2903.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird dem Barthelmä Koschak durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Lucas Ogriseg von Carlstadt bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 142 fl. 5 kr. angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 21. März 1839, Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Habiantschitsch von Möttling zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Barthelmä Koschak wird also dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert: daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte nambaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dinsam finden werde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 18. December 1838.

Z. 1835. (3) ad Nr. 1512.

Edict.

Das Bezirksgericht Senosetsch macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Leopold Dollenz nom. der Kirche St. Danielis zu Hruschuje, gegen Johann Debeuz von Prewald mit Bescheide ddo. 8. November, Z. 1512, in die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, in Prewald liegenden, und der Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 39 zinsbaren, und gerichtlich auf 3238 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 37 fl. 54 kr. und 3 fl. 17½ kr. Gerichtskosten und Superexpensen gewilliget, und zur Abhaltung derselben 3 Tagsatzungen, als: 9. Februar, 6. März und 29. März 1839, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Loco rei sitae mit dem Anhange anberaumt, daß wenn dieses Reale nicht bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, dasselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu die Licitationslustigen und besonders die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senosetsch am 8. November 1838.

Z. 1828. (3) Nr. 2413.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Murre von Altlack, wider Jacob Marenig, von daselbst, in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich auf 410 fl. 5 kr. geschätzten Drittelhube Haus Nr. 11/21 zu Altlack, dem Gute Altlack sub Urb. Nr. 37 dienstbar, sammt Zugehör, ob schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbiethungstasatzung auf den 14. Jänner, die zweite auf den 14. Februar und die dritte auf 14. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Behausung mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, falls solche bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbethes bar zu bezahlen, die übrigen Bedingnisse aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lack den 10. December 1838.

Z. 1834. (3) Nr. 997.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Sever, Gewaltsträger seiner Ehegattinn Theresia gebornen Frank von Adelsberg, wider Joseph Dougan, Ueberhaber des Carl Frankischen Vermögens zu Landoll, wegen schuldigen 225 fl. 57⅚ kr. c. s. c., mit Bescheide vom heutigen, Z 997, in die executive Feilbiethung der, dem Gegner gehörigen, der krainerischen Freisassen-Administration sub Rectf. Nr. 31/175 · 62/273 unterstehenden, in Landoll liegenden, und auf 8760 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, so wie des auf 755 fl. 40 kr. gerichtlich bewertheten Mobilars gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 22. December d. J. am 12. Jänner und 23. Februar 1839 mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen, falls selbes nicht bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse jeden Tag während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Bezirksgericht Senosetsch am 29. Juli 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.